

# Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern



Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern  
Postfach, 19048 Schwerin

An die Beauftragten für den Haushalt

Landtag  
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsidentin -Staatskanzlei-  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und  
Verbraucherschutz  
Mecklenburg-Vorpommern

Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Tourismus und Arbeit  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Wissenschaft, Kultur,  
Bundes- und Europaangelegenheiten  
Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverfassungsgericht  
Mecklenburg-Vorpommern

für den Einzelplan 11: IV 200-1

für den Einzelplan 12: IV 410

für den Einzelplan 15: II 100-1

nachrichtlich:

IV 2, IV 200, IV 201, IV 210, IV 220, IV 230,  
IV 240, IV 250, IV 260, IV 270, IV 280 P-SOZ

IV 1, IV 3, IV 4

Bearbeiter: Katy Klatt

Telefon: 0385/588-14292

AZ: IV 200e/IV-H 1200-20243-2024/010-003  
(bitte bei Antwort angeben)

E-Mail: Katy.Klatt@fm.mv-regierung.de

Schwerin, 26. Juni 2024

## Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2024;

### 3. Bewirtschaftungserlass 2024: Hauswirtschaftliche Sperre gemäß § 41 LHO M-V

**Hausanschrift:**  
Finanzministerium  
Mecklenburg-Vorpommern  
Schloßstraße 9-11  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588-0  
Telefax: 0385 588-14770  
E-Mail: [poststelle@fm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@fm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.fm.mv-regierung.de](http://www.fm.mv-regierung.de)

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Notwendigkeit

Die sich abzeichnenden Entwicklungen sowohl auf der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite des Landeshaushalts gefährden ohne Maßnahmen der Haushaltsbewirtschaftung den Haushaltsausgleich 2024. Das Kabinett der Landesregierung hat am 25. Juni 2024 Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß § 41 LHO M-V beschlossen. Diese umfassen auch Einsparvorgaben für die Einzelpläne der Staatskanzlei und der Ressorts im Umfang von 32 Mio. Euro (**Anlage 1**).

### 1.2 Rechtsgrundlage

Der Finanzminister hat bei Maßnahmen nach § 41 LHO M-V das Benehmen mit den zuständigen Ministerien herzustellen. Mit Kabinettsbeschluss über die Verteilung der Einsparbeträge wurde das Benehmen herbeigeführt.

## 2. Bewirtschaftung

### 2.1 Minderausgaben auf Grundlage der haushaltswirtschaftlichen Sperre

Die Untersetzung der Einsparvorgaben in den Einzelplänen 03 bis 10, 12, 13 und 15 (Anlage 1) erfolgt durch das Finanzministerium in der Mittelbewirtschaftung in ProFiskal-DHB. Die Staatskanzlei und die Ressorts der Landesregierung sind aufgefordert die vorgesehenen Einsparvorgaben für den jeweiligen Einzelplan für 2024 zu untersetzen und dem Finanzministerium

**bis zum 5. Juli 2024**

Titellisten mit den Einsparbeträgen (Muster - **Anlage 2**) zu übersenden. Zur Vereinfachung wird das Finanzministerium den Ressorts eine Titelliste auf Basis des Haushaltsplans zur Verfügung stellen.

Die zur Einsparung vorgesehenen Beträge sind auf der OEH „00000000“ bereitzustellen. Die Vorschläge der Ressorts können sich auf die Titel der Hauptgruppen 4 bis 8 erstrecken. Neben den Ermächtigungen des Haushaltsplans 2024 sind auch Soll-Veränderungen (u. a. übertragene Reste aus 2023 oder Soll-Veränderungen auf haushaltsgesetzlicher Grundlage) geeignet, um die ressortspezifischen Einsparungen darzustellen. Insofern ist das Gesamtsoll (im Sinne der Haushaltsrechnung) die Grundlage für die Einsparbeträge. Die Einsparungen können auch bei den Kofinanzierungsmitteln für Bundes- oder EU-Programmen erbracht werden.

Die Umsetzung in ProFiskal-DHB erfolgt durch das Finanzministerium mit dem Buchungstextschlüssel „P 42 – Hauswirtschaftliche Sperre nach § 41 LHO“.

In besonderen Ausnahmefällen kann mit gesondertem Ressortantrag eine Anpassung der für die Einsparungen bestimmten Titel gemäß Absatz 1 im späteren Haushaltsvollzug vorgenommen werden. Dabei ist der für den Einzelplan festgelegte Gesamtbetrag weiter einzuhalten.

## **2.2 Bewirtschaftung von Verpflichtungsermächtigungen (VE)**

Die Staatskanzlei und alle Ministerien sind gehalten, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 ff nur einzugehen, die unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2025 vom Kabinett vorgesehenen zusätzlichen Einsparbeträge im Rahmen der im jeweiligen Einzelplan verfügbaren Haushaltsmittel finanziert werden können.

## **2.3 Bewirtschaftung von Verstärkungsmitteln**

Die Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln aus den Titeln 1108 461.01, 548.01 und 1108 682.02 ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Gewährleistet werden soll aber, bestehende Zusagen aus den Haushaltsverhandlungen abzusichern. Nicht berührt von dieser Einschränkung sind die weiteren Ansätze für Verstärkungsmittel, wie beispielsweise zur Verbesserung der Verwaltungseffizienz und Digitalisierung (Titel 1108 542.01) und des Modernisierungsfonds (Titel 1108 461.03).

## **2.4 Veranschlagte Globale Minderausgaben gemäß Haushaltsplan**

Der Nachweis zur Erbringung der im Haushaltsplan 2024/2025 in den Einzelplänen 04 bis 10 und den Einzelplänen 12, 13 und 15 im Titel 972.01 veranschlagten Globalen Minderausgaben (**Anlage 3**) ist im Haushaltsvollzug 2024 sicherzustellen. Von den Beauftragten für den Haushalt sind für das Haushaltsjahr 2024 in ProFiskal-DHB Soll-Umsetzung mit dem Buchungstextschlüssel „S24 – Solländerung Einzelplanspezifische Minderausgabe“ auszuführen. Die betroffenen Ressorts haben dem Finanzministerium

**bis zum 30. September 2024**

die Untersetzung der veranschlagten Globalen Minderausgabe schriftlich darzulegen.

## **3. Inkrafttreten**

Dieser Erlass tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Im Auftrag

gez. Maximilian Wauschkuhn

### **Anlagen:**

Anlage 1: Verteilung der Beträge gemäß § 41 LHO M-V auf die Einzelpläne

Anlage 2: Muster Titelliste zur Umsetzung der haushaltswirtschaftlichen Sperre gem. § 41 LHO

Anlage 3: Veranschlagte Globale Minderausgaben lt. Haushaltsplan 2024/2025

**Anlage 1**  
zum 3. Bewirtschaftungserlass 2024

**Verteilung der Beträge gemäß § 41 LHO M-V auf die Einzelpläne**

Einzelplan	Betrag gem. § 41 LHO M-V (in Tsd. Euro)	
	2024	2025
03	480,0	410,0
04	2.180,0	3.180,0
05	440,0	450,0
06	5.560,0	13.350,0
07	880,0	2.000,0
08	2.710,0	3.830,0
09	4.870,0	5.110,0
10	1.890,0	2.380,0
12	6.560,0	9.590,0
13	2.290,0	4.550,0
15	4.140,0	5.150,0
gesamt	32.000,0	50.000,0



**Anlage 3**  
zum 3. Bewirtschaftungserlass 2024

**Veranschlagte Globale Minderausgaben lt. Haushaltsplan 2024/2025**

Einzelplan	Globale Minderausgabe 2024 (in TEUR)	Globale Minderausgabe 2025 (in TEUR)
04	-13.390,0	-15.080,0
05	-317,8	-307,8
06	-14.850,0	-14.580,0
07	-6.990,0	-7.270,0
08	-3.200,0	-3.180,0
09	-1.370,0	-1.360,0
10	-11.440,0,0	-11.740,0
12	-3.030,0	-2.830,0
13	-3.520,0	-3.300,0
15	-9.000,0	-19.000,0